

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/312

Datum der Freigabe: 23.11.2020

| | | | |
|---------------|----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 23.11.2020 |
| Bearb.: | Elke von Hoff | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | Elke von Hoff | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Bauausschuss | 07.12.2020 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

Bauvoranfrage zum Neubau von 8 Einfamilienhäusern, Barbarastr. 2a

Sach- und Rechtslage:

Das Grundstück Barbarastraße 2 a (ehemaliges StoV-Gelände) befindet sich seit vielen Jahren in Privatbesitz. In den vorhandenen Gebäuden haben sich inzwischen eine Feinmechaniker-Werkstatt, mehrere Praxen im Bereich des Gesundheitswesens, Archivnutzungen, und ein Wohnhaus mit einem derzeit leerstehenden Gastronomiebetrieb angesiedelt.

Im südlichen Teilbereich befindet sich ein ca. 30 m breiter Gehölzstreifen, der sich über die vergangenen Jahre als Sicht- und Lärmschutz zur Ostseestraße (K 57) gebildet hat.

Dieser soll nach erfolgter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entfernt werden.

Hier soll ein ca. 7 m breiter Pflanzwall mit einer Höhe von rd. 2,60 m die dahinter geplante Bebauung mit 8 zweigeschossigen Einfamilienhäusern zur Straße abschirmen.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt, so dass hier neben den bereits vorhandenen, nicht störenden Handwerksbetrieben auch Wohnnutzung zulässig ist.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Der Wegfall der derzeitigen Gehölzpflanzung an der südlichen Grenze zur Ostseestraße (K 57) wird durch einen geplanten Pflanzwall und andere Maßnahmen an der nördlichen Grundstücksgrenze ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung von 8 Einfamilienhäusern mit Doppelcarports auf dem Grundstück Barbarastr. 2a wird erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Beschreibung, Grundrisse, Ansichten